



Kreisschwimmverband Emsland e.V.

Ausschreibung

zu den Kreismeisterschaften
sowie den Kreisjahrgangsmeisterschaften
und den Kreis-Masters-Meisterschaften
- lange Strecken - des Jahres 2025
sowie dem 36. Emsländischen Spatzenschwimmen
am Samstag, den 22. November und Sonntag, den
23. November 2025 im Hallenbad der Stadt Papenburg

Kreisschwimmwart
Friedhelm Moormann
Dünenweg 8
49716 Meppen

Telefon (p) 05931 20773
Telefax (p) 05931 20774
Anrufbeantw. (p) 05931 20775
eMail post@friedhelm-moormann.de
friedhelm.moormann@kreisschwimmverband-emsland.de
Website: www.kreisschwimmverband-emsland.de
Sportberichte auf www.schwimmen-im-emsland.de

Bankverbindung
Emsländische Volksbank eG
IBAN DE30 2666 0060 0114 4022 00
BIC GENODEF1LIG

Meldeschluss: Dienstag, 11.11.2025 um 15.00 Uhr

Stand: 23.10.2025

Veranstalter: Kreisschwimmverband Emsland e.V.
Ausrichter: SV Wasserfreunde Völlen-Papenburg

Zeitplan :	Samstag 22.11.2025	Sonntag 23.11.2025
	Abschnitte 1 und 2	Abschnitte 3 und 4
Einschwimmen	09.30 Uhr - 10.20 Uhr	09.00 Uhr - 09.50 Uhr
Kampfrichtersitzung	09.45 Uhr	09.15 Uhr
Wettkampfbeginn	10.30 Uhr	10.00 Uhr

Wettkampffolge

1. Abschnitt Samstag, 22.11.2025

Wettkampf Nr. 11	50 m Rücken	Mädchen	Jahrgänge 2014 - 2017
Wettkampf Nr. 12	50 m Rücken	Jungen	Jahrgänge 2014 - 2017
Wettkampf Nr. 1	400 m Freistil	Frauen	Jahrgänge 2016 und älter
Wettkampf Nr. 13	50 m Freistil	Mädchen	Jahrgänge 2014 - 2017
Wettkampf Nr. 14	50 m Freistil	Jungen	Jahrgänge 2014 - 2017
Wettkampf Nr. 2	400 m Lagen	Männer	Jahrgänge 2015 und älter
Wettkampf Nr. 15	50 m Brust	Mädchen	Jahrgänge 2014 - 2017
Wettkampf Nr. 16	50 m Brust	Jungen	Jahrgänge 2014 - 2017

2. Abschnitt Samstag, 22.11.2025

Wettkampf Nr. 3	800 m Freistil	Frauen	Jahrgänge 2015 und älter
Wettkampf Nr. 4	800 m Freistil	Männer	Jahrgänge 2015 und älter

(hinreichende Pause nach Ende Abschnitt 1)

3. Abschnitt Sonntag, 23.11.2025

Wettkampf Nr. 21	25 m Rücken	Jungen	Jahrgänge 2018 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 22	25 m Rücken	Mädchen	Jahrgänge 2018 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 5	400 m Lagen	Frauen	Jahrgänge 2015 und älter
Wettkampf Nr. 23	25 m Freistil	Jungen	Jahrgänge 2018 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 24	25 m Freistil	Mädchen	Jahrgänge 2018 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 6	400 m Freistil	Männer	Jahrgänge 2016 und älter
Wettkampf Nr. 25	25 m Brust	Jungen	Jahrgänge 2018 und jünger kgW
Wettkampf Nr. 26	25 m Brust	Mädchen	Jahrgänge 2018 und jünger kgW

4. Abschnitt Sonntag, 23.11.2025

Wettkampf Nr. 7	1500 m Freistil	Frauen	Jahrgänge 2015 und älter
Wettkampf Nr. 8	1500 m Freistil	Männer	Jahrgänge 2015 und älter

(hinreichende Pause nach Ende Abschnitt 3)

Allgemeine Bestimmungen

Spezielle Regelungen für das Spatzenschwimmen sind in **blauer** Farbe niedergelegt.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich des Kreisschwimmverbandes Emsland haben und im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Sofern benachbarte Schwimmkreise über die ausgeschriebenen Strecken keine eigenen Kreismeisterschaften durchführen, besteht nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch den betreffenden Schwimmkreis die Teilnahmemöglichkeit an dieser Meisterschaft für Vereine des entsprechenden Schwimmkreises. Im Falle einer Teilnahme erfolgt eine gesonderte Wertung für Vereine, die ihren Sitz nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreisschwimmverbandes Emsland haben.

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienbericht-erstellung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.

Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

Jugendschutz, Gesundheitsbestimmungen, Lizenzierung, Startbeschränkung

Die Gesundheitsbestimmungen (§ 11 (1), (2) WB) sind einzuhalten. Die Bestätigung ist Bestandteil der Meldungen. Ebenso müssen die meldenden Vereine mit der Abgabe der Meldung versichern, dass jeder teilnehmende Schwimmer das Startrecht für den meldenden Verein in der Sportart Schwimmen besitzt (§ 23 WB) und die nach § 19 (2) WB Buchst. b vorgeschriebene Jahreslizenz für jeden teilnehmenden Schwimmer bezahlt wurde.

Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 2014 - 2016 dürfen maximal 6 x pro Tag an den Start gehen.

Die Wettkämpfe 21 – 26 sind kindgerechte Wettkämpfe. Die Teilnehmer an den kindgerechten Wettkämpfen brauchen **nicht** registriert und lizenziert zu sein. Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen dürfen maximal 5 x pro Tag an den Start gehen.

Wettkampfanlage

Bahnlänge: 25 m
Anzahl Bahnen: 5
Trennleinen: Wellenkillerleinen
Beckenbegrenzungen: finnische Rinne, Wendebleche
Wassertemperatur: 28°C
Zeitmessung: elektronisch durch SST Timing,
halbautomatisch bei den 25 m-Strecken

Badanschrift: Russelstraße 49, 26871 Papenburg, Tel. 04961 8099002

Startregelung

Die Wettkämpfe der Kreismeisterschaften lange Strecke (WK 1-8) werden nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen (§ 125 (6) WB).

Für die Wettkämpfe des Spatzenschwimmens (WK 11-16, WK 21-26) gilt die **Zwei-Starts-Regel**.

Meldungen und Meldeergebnis, Bedienung der Wendetafeln

Die Meldungen erfolgen grundsätzlich im DSV-Format 7 per eMail. Ein Kontrollausdruck der Meldungen (Anlehnung an DSV-Form 102 oder EDV-Listen) sowie der Meldebogen (DSV-Form 101 oder EDV-Meldebogen) sind Bestandteil der Meldungen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Das Meldeergebnis zu den Kreismeisterschaften lange Strecke (WK 1-8) wird als Meldeliste ohne Bahnverteilung erstellt. Ausfälle und Abmeldungen (§ 131 (17) WB) sind zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung des betreffenden Wettkampftages den Schiedsrichtern bekannt zu geben. Anschließend wird das endgültige Meldeergebnis mit Lauf- und Bahneinteilung für die genannten Wettkämpfe erstellt. Für die Wettkämpfe des Spatzenschwimmens (WK 11-16, WK 21-26) wird ein Meldeergebnis mit normaler Bahnverteilung erstellt. Abmeldungen für Ausfälle sind nicht nötig. Die Läufe werden in allen Wettkämpfen unabhängig vom Jahrgang nur nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Für die Masters-Schwimmer gelten § 155 (1) Buchst. b und c WB nicht. Für die Masters-Schwimmer erfolgt der Start gemäß § 125 WB, da Jugendliche und Masters-Schwimmer zusammen in einem Lauf starten. § 155 (1) Buchst. e WB gilt in diesem Falle nicht. Die Startkarten für die langen Strecken werden den Vereinsvertretern während der Kampfrichtersitzung des betreffenden Abschnittes ausgehändigt. Die Startkarten sind dann zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen. Die Wendetafeln bei den 800 m- und 1500 m-Strecken sind durch Vereinsvertreter zu bedienen. Eine Bedienung durch die Wenderichter erfolgt nicht.

Meldegeld

Kreismeisterschaften lange Strecke: 4.00 € für Einzelmeldungen

Spatzenschwimmen: 3,00 € für Einzelmeldungen

Das Meldegeld ist **bis spätestens 2 Tage nach Meldeschluss** auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Emsland e.V. zu überweisen.

Zahlungsempfänger: Kreisschwimmverband Emsland e.V.
Bank: Emsländische Volksbank eG
IBAN: DE30 2666 0060 0114 4022 00
BIC: GENODEF1LIG

Es ist unbedingt auf die korrekte Angabe des Zahlungsempfängers zu achten, da seit dem 9.10.2025 durch die beauftragte Bank ein Abgleich des Zahlungsempfängers mit der IBAN erfolgt.

Meldeanschrift

Friedhelm Moormann
Dünenweg 8
49716 Meppen
Telefon (p) 05931 20773
Telefax (p) 05931 20774
Anrufbeantw. 05931 20775
eMail meldungen@kreisschwimmverband-emsland.de

Meldeschluss

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **Dienstag, 11. November 2025 um 15.00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Wertungen, Auszeichnungen

Kreismeisterschaften lange Strecke:

Die Wertung erfolgt in den Jahrgängen 2016 - 2006 jahrgangsweise.
In den Jahrgängen 2005 und älter erfolgt die Wertung gemäß § 151 (2) WB (AK 20 = 2005 - 2001, AK 25 = 2000 - 1996, u.s.w.).

Als Auszeichnungen werden Urkunden für alle platzierten Teilnehmer sowie Medaillen für die drei Erstplatzierten Schwimmer jeder Wertungsklasse herausgegeben.

Die Bestenlistenzuordnung im DSV-Portal ist „Schwimmen“. Dies gilt auch für die Teilnehmer(innen) in den Masters-Altersklassen.

Mehrkampfwertung nur Jahrgang 2013 für SMK

Langstreckenwertung 400 m F u. 800 m F weiblich, 400 m F u. 1500 m F männlich

Für diese Wertung erfolgt keine gesonderte Auszeichnung, sie hat nur informellen Charakter.

Spatzenschwimmen:

Die Wertung erfolgt in den Einzelwettbewerben jahrgangsweise. Als Auszeichnungen werden Urkunden für alle platzierten Teilnehmer sowie Medaillen für die drei Erstplatzierten Schwimmer jeder Wertungsklasse herausgegeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmermedaille.

Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen.

Ab einer Meldung pro Abschnitt hat jeder Verein einen, ab 2 Meldungen pro Abschnitt 2, ab 4 Meldungen pro Abschnitt 3 und ab 6 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter zu stellen. Die Teilnehmer bringen bitte Digitalstoppuhren sowie Trillerpfeifen mit.

Hinweis:

Die Kampfrichtergestellung sieht auf den ersten Blick scharf aus. Jedoch ist bei entsprechender Meldezahl davon auszugehen, dass bei „normalen“ Meldezahlen das Kontingent nicht ausgeschöpft wird. Der Ansatz für die Ausschreibung ist zunächst schwierig, da für die Abschnitte andere Teilungen vorliegen als bisher, sowohl was das Spatzenschwimmen angeht als auch bei der langen Strecke.

Regelung des Einschwimmens

Samstag:

Kreismeisterschaften lange Strecke:

09.30 Uhr – 10.05 Uhr auf allen Bahnen,
10.05 Uhr – 10.20 Uhr nur Bahnen 3 bis 5

Spatzenschwimmen:

10.05 Uhr – 10.20 Uhr nur Bahnen 1 und 2

Sonntag:

Kreismeisterschaften lange Strecke:

09.00 Uhr – 09.35 Uhr auf allen Bahnen,
09.35 Uhr – 09.50 Uhr nur Bahnen 3 bis 5

Spatzenschwimmen:

09.35 Uhr – 09.50 Uhr nur Bahnen 3 – 4

Sprints nur während der ersten 35 Minuten der Einschwimmzeit auf Bahn 5.

Ergänzende Hinweise

Eine Doppelbelegung der Bahnen ist wegen der elektronischen Zeitnahme grundsätzlich **nicht** vorgesehen.

Sollte es auf Grund hohen Meldeaufkommens dennoch notwendig sein, die 800 m bzw. die 1500 m-Strecken mit einer Doppelbahnbelegung durchzuführen, gilt die folgende Regelung:

Sofern eine Durchführung mit zwei Zeitmessenanlagen möglich ist, erfolgt eine normale Laufsetzung, wobei der gerade Lauf zuerst startet und rechts schwimmt, der ungerade Lauf ca. 15 s danach startet und links schwimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wettkampfbecken nicht über die Anschlagmatten verlassen werden darf.

Eine Haftung durch den Veranstalter, den Ausrichter bzw. durch die Stadt Haren für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen erfolgt nicht.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund einer Schließung der Sportstätte oder aufgrund nicht erfüllbarer Rahmenbedingungen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Kreisschwimmverband Emsland.

QR-Codes

Mit Hilfe der beigefügten QR-Codes können die Veranstaltungsdaten in den persönlichen Terminkalender übertragen werden.

Meldeschluss



Samstag



Sonntag

